

► Sozialdezernent Bernd Mager über die Zukunft der Jugendhilfe

## Jugendvereine gehen neue Wege

*Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landkreises entscheidet heute über einen Antrag des Jugendvereins Gosheim, als Träger der freien Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung anerkannt zu werden. Wir sprachen darüber mit Bernd Mager, Sozialdezernent des Kreises.*

**Welche Konsequenzen hätte eine solche Anerkennung?**

Der Jugendverein Gosheim möchte in der Zinkenstraße eigene Räumlichkeiten schaffen und dazu einen Förderantrag bei einer bundesweiten Stiftung stellen. Dies ist der konkrete Hintergrund in diesem Fall.

Viele Stiftungen und Fördertöpfe setzen eine Anerkennung als wichtige Bedingung voraus. Eine Anerkennung vereinfacht zudem die Bestätigung der Gemeinnützigkeit und erleichtert zum Beispiel die Lizenzierung bei der GEMA.

gendvereine anerkannt. Dies waren die Jugendvereine in Bärenthal, Böttingen, Denkingen, Mahlstetten und Renquishausen.

**Müssen da Kommunen oder andere Institutionen bürgern?**

Nein, eine Bürgerschaft ist nicht nötig, denn eingetragene Vereine sind als juristische Personen des privaten Rechts selbst rechtsfähig.

**Wer ist sonst üblicherweise Träger der freien Jugendhilfe und bedeutet das, dass automatisch Zuschüsse fließen werden?**

Im Kreis Tuttlingen gibt es zahlreiche Träger. Neben den großen Jugendhilfeträgern wie Mutpol oder das Berufsförderungszentrum sind dies auch zum Beispiel der Tagesmütterverein, der Kreisjugendring oder die Beratungsstellen. Standardisierte Zuschüsse gibt es keine.

Von Regina Braungart

**Herr Mager, ist es üblich, dass Vereine so anerkannt werden?**

Alle klassischen Vereine, die Jugendarbeit betreiben und in Verbänden zusammengeschlossen sind, sind schon seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes anerkannt. Neu hinzukommen nun eben Jugendinitiativen, die außerhalb von Verbänden organisiert sind. Bei Jugendtreffvereinen ist dies durchaus üblich.

### Interview



Bernd Mager. Foto: Archiv

**Welche Voraussetzungen muss ein Verein für die Anerkennung haben?**

In Paragraf 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind die Voraussetzungen genau geregelt. Vor allem muss ein Verein gemeinnützig sein, eine nach den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit verrichten und einen Beitrag zur Erfüllung der Jugendhilfe leisten.

**Gibt es noch weitere Vereine auf einer ähnlichen Basis im Landkreis Tuttlingen, die so anerkannt sind?**

Bereits im Juli 2005 haben wir fünf Ju-